



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 6

13. Jahrgang

Stralsund, 19.07.2003



Inhalt

Seite

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2003	2
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund -Entwurf- „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“	2
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund	3
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der Stralsunder Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH	3
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der StrelaGas GmbH	3
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der Stralsunder Energieversorgung GmbH	4
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der SEV telnet GmbH	4
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der Nahverkehr Stralsund GmbH	5
Öffentliche Bekanntmachung der LEG mbH der Hansestadt Stralsund Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates	5
Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund Rücknahme und Neubelegung von Grabstätten	5
Informationen • F.1 Powerboat am 2. und 3. August 2003 in Stralsund • Aufruf zur Kostümprobe	8
Impressum	8

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2003
Beschluss-Nr. 2003-III-03-0874 vom 24.04.2003

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 24.04.2003 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 117.175.900,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 117.175.900,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 34.499.600,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 34.499.600,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung | 6.968.500,00 EUR
0 |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 5.950.300,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 11.700.000,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

Stralsund, 10.07.2003



Lastovka
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.64-05 am 03.07.2002 die vorstehende Haushaltssatzung 2003 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

- Den in § 2 unter Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2003 festgesetzten Gesamtbetrag der neuen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmige ich teilweise mit einem Betrag in Höhe von 6.868,5 TEUR.
- Den in § 2 unter Ziffer 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmige ich unter Verweis auf die städtische Erklärung vom 01.07.2003 ebenfalls teilweise mit einem Betrag in Höhe von 3.673,9 TEUR.
- Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ und „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ sowie der Wirtschaftsplan der kommunalen rechtsfähigen „Brunst-Weber-Stiftung“ enthalten keine auf Grundlage der §§ 64, 65 und 49 KV M-V genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2003 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2003 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, sowie im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 10.07.2003



Lastovka
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund
Entwurf

„Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“
Beschluss Nr. 2003-III-04-0916 vom 26.06.2003

Der Entwurf zum Bebauungsplanes Nr.25.1 einschließlich Begründung und Anlagen in der Fassung vom März 2003 wurden am 26.06.2003 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ befindet sich im Stadtteil Franken Mitte, umfasst neben den Flächen der ehemaligen Ölspaltanlage, das alte Möbelwerksgelände, die Flächen der ehemaligen TGA und angrenzende Flächen.

Das Gebiet wird begrenzt:

- Im Norden durch das Hafengelände südlich der Bahnhofstraße
- Im Osten durch die Greifswalder Chaussee
- Im Süden durch die Wohnbebauung an der Straße „Am Paschenberg“
- Im Westen durch die Gleisanlagen der Bahn

Im ca. 13,5 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 2/1, 2/2, 3, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/5, 8/6, 9/4, 9/5, 12/1, 13/3, 13/4, 15, 16, 17/4 bis 17/6, 18, 19, 20, 21/3 bis 21/5, 22, 23/2, 23/3, 24 /1 (teilw.), 92 (teilw.) der Flur 36, Flurstück 100 (teilw.) der Flur 35, Flurstück 4/4 (teilw.) der Flur 54, alle Gemarkung Stralsund.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für

- die neue Erschließung des Areals
- die Reaktivierung dieses zentrumsnahen Gewerbestandortes

Zu dem Bebauungsplan wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Auslegungszeit: 28.07. – 08.09. 2003

Mo, Mi, Do	07.00 – 16.00 Uhr
Die	07.00 – 17.00 Uhr
Fr	07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
 Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 01. Juli 2003

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2002

gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund

I. Dem Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 erteilten die Wirtschaftsprüfer · Steuerberater Michalek · Kuhz · Hollenbeck folgenden hier wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund, vom 01. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2002 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2002 der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH 18439 Stralsund, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Den von uns mit heutigem Datum vom 26. März 2003 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“ wiedergegeben.

II. Die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH hat am 21.5.2002 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Michalek · Kuhz · Hollenbeck, Teehof 42, 28199 Bremen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. März 2003 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002, der eine Bilanzsumme von € 121.412.398,23 ausweist, wird festgestellt.

2. Der Gewinnvortrag in Höhe von **EUR 2.741.126,13** wird unverändert auf neue Rechnung zum 01. Januar 2003 vorgetragen.

III. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA GmbH, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 3. Juni 2003

gez. Müller
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2002

gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs. 5 KPG

Bekanntmachung der Stralsunder Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH

I. Der Jahresabschluss zum 31.12.2002 der Stralsunder Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Diplom-Ingenieur-Ökonom Eberhard Krutzsch, geprüft und am 25.03.2003 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 23.06.2003 dazu Folgendes festgestellt:
Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern gibt den Prüfungsbericht nach cursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)

III. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Hafen- und Lagerhaus GmbH hat am 19.05.2003 folgende Beschlüsse gefasst:
Der Bericht des Aufsichtsrates wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2002 wird festgestellt. Der Lagebericht wird genehmigt.
Der Bilanzgewinn in Höhe von 9.907,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2002 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH, Hafenstraße 20, in 18439 Stralsund ausgelegt.

Stralsund, 01.07.2003

gez. Ostenberg
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2002

gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der StrelaGas Stralsunder Gas- und Wärme GmbH

I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 der StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC Deutsche Revision AG“ geprüft und mit Datum vom 07. April 2003 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme GmbH, Stralsund, für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Ge-

schäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Die Gesellschafterversammlung der StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme GmbH hat am 14.05.2003 folgende Beschlüsse gefasst: Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2002 wird zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2002 mit dem Lagebericht wird festgestellt.

III. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme GmbH, Tribseer Damm 2, Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 16.06.2003

gez. Bandelow
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2002
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder
Energieversorgung GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2002 der Stralsunder Energieversorgung GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG geprüft und am 22. April 2003 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SEV Stralsunder Energieversorgung GmbH, Stralsund, für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftlich und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

II. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Energieversorgung GmbH hat am 14.05.2003 den Bericht des Aufsichtsrates an die Ge-

sellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2002 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2002 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2002 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Energieversorgung GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 am 04. Juni 2003 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 2209 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 28.05.2003

gez. Koos
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2002
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SEV telnet GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2002 der SEV telnet GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG geprüft und am 22.04.2003 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SEV telnet GmbH, Stralsund, für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

II. Der Gesellschafter der SEV telnet GmbH hat am 15.05.2002 den Jahresabschluss 2002 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2002 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Energieversorgung GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 am 20.05.2002 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 5009 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 20.05.2002

gez. Koos
Geschäftsführer SEV GmbH

gez. Sekulla
Geschäftsführer SEV telnet GmbH

**Jahresabschluss 2002
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Nahverkehr Stralsund GmbH**

I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 der Nahverkehr Stralsund GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC Deutsche Revision AG“ geprüft und mit Datum vom 25. März 2003 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nahverkehr Stralsund GmbH, Stralsund, für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

II. Der Landesrechnungshof M – V hat mit Schreiben vom 8. April 2003 dazu folgendes festgestellt:

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfbericht nach cursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG).

III. Die Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Stralsund GmbH hat am 12.05.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Beschluss des Aufsichtsrates zur Kenntnis.

2. Die Gesellschafterversammlung stellt den auf den 31.12.2002 aufgestellten, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2002 fest.

3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Lagebericht.

4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

IV. Der Jahresabschluss 2002 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Nahverkehr Stralsund GmbH, Am Umspannwerk 13 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 17.06.03

gez. Pohsin
Geschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung der LEG mbH
der Hansestadt Stralsund**

Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates

Mit Wirkung vom 15. Januar 2003 hat der Aufsichtsrat der LEG mbH der Hansestadt Stralsund gemäß Gesellschafterbeschluss nachfolgende Zusammensetzung:

Herr Detlef Erbentraut	Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Rolf-Peter Zimmer	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Torsten Hennig	
Herr Jürgen Oschmann	
Herr Klaus Mohr	
Frau Sabine Poggendorf	
Frau Anke Heubner	

Stralsund, 09.05.2003-07-15

gez. Gerd Habedank
Geschäftsführer

**Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung
des Städtischen Zentralfriedhofes
der Hansestadt Stralsund**

Die Friedhofsverwaltung teilt mit, dass nachstehende Grabstätten auf der Grundlage der § 28 und § 29, Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos zurückgenommen und ab September 2003 beräumt werden. Da bei diesen Grabstätten die Ruhefrist abgelaufen ist, wird einer Neubelegung stattgegeben.

L1a, links, Pl. 7+8	Heuer/Fritz
L1b, links, Pl. 28	Klohn
L1c, rechts, Pl. 13+14	Unruh
L1c, rechts, Pl. 17+18	Pawlik
L1d, links, Pl. 20+21	Jenrich
L1d, rechts, Pl. 13+14	Schenk
L2d, links, Pl. 22+23	Broß
L2d, links, Pl. 24+25	Woitke
L2e, links, Pl. 17	Lange
L2e, rechts, Pl. 26	Behnke
L3a, links, Pl. 3+4	Winkler
L3c, links, Pl. 1+2+3	Brunk
L3d, links, Pl. 15	Dobberstein
L3d, links, Pl. 17	Trenkel
L4b, links, Pl. 23+24+25	Schröder
L5b, links, Pl. 22+23	Knorr
L5b, rechts, Pl. 27+28	Stöthke
L5c, rechts, Pl. 19+20	Wendt
J1b, links, Pl. 20+21	Erdmann
J1b, rechts, Pl. 7+8	Steffen
J1c, rechts, Pl. 11+12	Blödtner
J1c, rechts, Pl. 15+16	Ittrich
J2c, rechts, Pl. 9	Hendl
J2c, rechts, Pl. 10	Felsner
J2c, links, Pl. 17	Ewert
J2d, links, Pl. 11+12	Heim/Maladinski
J3, Umr.2, rechts, Pl. 3+4	Holtz
J3, Umr.2, rechts, Pl. 13+14	Adam
J3, Umr.1, rechts, Pl. 7+8	Kolle/Sildru
J4b, rechts, Pl. 7+8	Krupcke/Schlüssler
J4c, rechts, Pl. 14+15	Kowski
J4c, rechts, Pl. 1+2	Ledwa
J4c, links, Pl. 7+8	Schoodt/Kracht

H1b, links, Pl. 3+4	Wendt
H1b, links, Pl. 11+12	Bartelt
H1c, links, Pl. 20	Bertz
H1d, links, Pl. 18	Seidel
H1e, rechts, Pl. 2	Lechner
H1f, Pl. 17+18	Rückheim
H2b, links, Pl. 3+4	Dreblow
H2c, rechts, Pl. 3+4	Karg
H2d, links, Pl. 3+4	Schumacher/Heinichen
H2f, Pl. 9+10	Habermann

O1, rechts, Pl. 1	Glasow
O2, Umr.1, Pl. 25	Zimmermann
O2, Umr.1, Pl. 4	Seeland
O2, Umr.2, Pl. 2	Hesselbarth

O2e, Pl. 6
 O2e, Pl. 13
 O3e, rechts, Pl. 9+10
 O3d, links, Pl. 25+26
 O3a, Pl. 18
 O4, 8.Reihe, Pl. 11
 O5b, rechts, Pl. 21+22
 O6b, rechts, Pl. 17+18

R3, 4.Reihe, Pl. 2
 R3, 1.Reihe, Pl. 22
 R3, 1.Reihe, Pl. 18
 R4a, links, Pl. 11+12
 R4a, links, Pl. 21+22
 R5b, rechts, Pl. 7+8
 R5b, links, Pl. 11+12
 R6a, links, Pl. 9+10

M2a, rechts, Pl. 17+18
 M2b, links, Pl. 13+14
 M2b, rechts, Pl. 1+2
 M2c, rechts, Pl. 15+16
 M2d, links, Pl. 1+2
 M2d, links, Pl. 15+16
 M2d, links, Pl. 19+20
 M2e, links, Pl. 5
 M2e, links, Pl. 9
 M3d, links, Pl. 14
 M3d, rechts, Pl. 20
 M3d, rechts, Pl. 23
 M3c, rechts, Pl. 13+14
 M3c, rechts, Pl. 21+22
 M3a, links, Pl. 3+4
 M4, Umr., Pl. 3
 M4b, rechts, Pl. 1+2
 M4b, rechts, Pl. 3+4
 M4b, rechts, Pl. 19+20+21
 M4c, rechts, Pl. 17+18
 M5e, links, Pl. 2
 M5e, rechts, Pl. 10
 M5d, links, Pl. 3+4
 M5d, rechts, Pl. 18+19
 M5d, rechts, Pl. 8+9
 M5c, links, Pl. 11+12
 M5b, links, Pl. 11+12
 M5b, links, Pl. 17+18
 M5a, links, Pl. 5+6
 M5a, rechts, Pl. 20+21
 M5, Umr., Pl. 9+10
 M6a, links, Pl. 3+4
 M6a, links, Pl. 15+16
 M6c, links, Pl. 6
 M6c, links, Pl. 14
 M6c, links, Pl. 24
 M6c, rechts, Pl. 7
 M6c, rechts, Pl. 10
 M7a, rechts, Pl. 15+16
 M7a, rechts, Pl. 17+18
 M7b, links, Pl. 21+22
 M7c, links, Pl. 11+12

A1a, links, Pl. 19+20
 A1c, links, Pl. 15+16
 A2c, links, Pl. 9+10
 A6, Pl. 4
 A7, Pl. 7
 A8, Pl. 13
 A8, Pl. 16
 A10, Wahlplatz
 A10, Pl. 29
 A11, 2.Reihe, Pl. 23+24
 A12, 2.Reihe, Pl. 10+11
 A21, Pl. 1
 A22, 1.Reihe, Pl. 1+2
 A22, 1.Reihe, Pl. 5
 A22, 1.Reihe, Pl. 6
 A23, 2.Reihe, Pl. 3+4
 A23, 2.Reihe, Pl. 5+6
 A23, 2.Reihe, Pl. 11+12+13
 A26, 2.Reihe, Pl. 16+17

Nicklaus
 Richter
 Murk
 Hartmann
 Langkand
 Hirsch
 Zachow
 Uphoff

Fritz
 Otto
 Krause
 Traska
 Rakow
 Kiesow
 Lankau
 Höfs

Kuhsen
 Grönwolt
 Ewert
 Pöpke
 Hubert
 Wiechert
 Lange
 Seeberg
 Wroblewski
 Hanke
 Luschei
 Westphal
 Domröse
 Schultz
 Krämer
 Dombrowski
 Neubauer
 Uhlrich
 Maletz
 Brassens/Kuhlmann
 Hartkopf
 Ruthke
 Schulz
 Rottschalk
 Stoll
 Normann
 Kienappel
 Cibrovius
 Donnerstag
 Schindler
 Ruge
 Baumann
 Grams
 Truhlsen
 Habel
 Lange
 Kräft
 Baade
 Bertram
 Born
 Sundermann/Dahms
 Wallis

Freitag/Ebert
 Riede
 Brüdgam
 Butzke
 Groth
 Sellin
 Schlosser
 Krabbe/Tode
 Bartelt
 Hansen
 Dadzio
 Holtfreter
 Baars
 Giese
 Mandel
 Schmidt
 Völling
 Stein
 Lorenz

A28, Pl. 1+2
 A28, Pl. 21+22
 A29, Pl. 27
 A31, Pl. 3
 A31, Pl. 5
 A31, Pl. 24+25+26
 A32, Pl. 11
 A33, Pl. 19+20
 A33, Pl. 21+22
 A33, Pl. 25+26
 A33, Pl. 27+28
 A38, rechts, Pl. 3+4
 A43, rechts, Pl. 12+13

B7, Parkpl., Pl. 6
 B9, Pl. 3
 B9, Pl. 10+11
 B9, Pl. 14
 B10, Pl. 2
 B10, Pl. 11
 B10, Pl. 12
 B13, Umr.neu, Pl. 4
 B13a, links, Pl. 7+8
 B13a, links, Pl. 9+10
 B14, Umr.1, links, Pl. 3
 B14, Umr.1, links, Pl. 6
 B14, Umr.1, links, Pl. 7
 B14, Umr.1, links, Pl. 11
 B14, Umr.1, links, Pl. 12
 B14, Umr.1, rechts, Pl. 6
 B14, Umr.2, rechts, Pl. 1
 B14, Umr.2, rechts, Pl. 5
 B14, Umr.2, rechts, Pl. 12
 B14, Umr.2, links, Pl. 5
 B14, Umr.2, links, Pl. 6
 B14, Umr.2, links, Pl. 7
 B14, Umr.2, links, Pl. 8
 B14a, rechts, Pl. 11+12
 B14c, rechts, Pl. 19+20
 B14d, links, Pl. 15+16
 B16, Pl. 8
 B18, Pl. 5
 B19, Pl. 20
 B20, Pl. 5
 B20, Pl. 14

P3, Parkpl., Pl. 1 b
 P3, Parkpl., Pl. 3
 P4a, Parkpl., Pl. 1
 P4a, Parkpl., Pl. 2
 P4a, Parkpl., Pl. 3
 P4a, Parkpl., Pl. 5
 P5b, 2.Reihe, Pl. 10a
 P5b, 2.Reihe, Pl. 7

D1a, rechts, Pl. 3
 D1b, links, Pl. 8
 D1c, links, Pl. 3
 D1c, links, Pl. 6
 D2a, links, Pl. 1+2
 D3a, rechts, Pl. 6+7
 D3a, links, Pl. 1+2
 D6d, links, Pl. 9+10

C2, links, Pl. 7+8
 C4a, rechts, Pl. 15
 C9c, links, Pl. 9

E1b, Umr.1, Pl. 2+3
 E1b, Umr.1, Pl. 20+21
 E2, Umr.2, Pl. 7+8
 E2c, rechts, Pl. 6+7
 E2f, links, Pl. 2
 E3e, links, Pl. 9+10
 E3e, rechts, Pl. 15+16
 E3, Parkpl., Pl. 4
 E4c, links, Pl. 17+18+19
 E4, Umr.1, rechts, Pl. 16
 E4, Umr.2, Pl. 13

Kröner
 Busse
 Rosinski/Macholz/Trädup
 Zeplin
 Krüger
 Mayer
 Stechel
 Oellermann
 Kolberg
 Möller
 Springstubbe
 Thoms
 Kröhnert

Seidel
 Niederle
 Kuczmann
 Rutschmann
 Daberkow
 Friedrich
 Zimmermann
 Giese
 Köhn
 Trommlitz
 Wahl
 Peters
 Poehls
 Peters
 Schmidt/Kulz
 Mewes
 Koch
 Hannmann
 Rittmann
 Rohde
 Lau
 Treptow
 Förster
 Fiedler
 Slówowski
 Schinkel/Brandenburg
 Krüger
 Göttlicher
 Leppack/Schütt
 Niemann/Prüß
 Kumbier

Pfeiffer
 Köppke
 Hasselmann
 Paetow
 Kamrath
 Klitzing
 Jantsch/Mai/Müller
 Putbresa

Kreis
 Moritz
 Wollmann
 Nehls/Kränzer
 Peters
 Bervernis
 Pehl
 Jäger

Stark
 Krauß
 Hoffmann

Pluczinski
 Sohns
 Benz/Werner
 Gieske
 Rieger
 Tonak
 Mituschin
 Borgis
 Hirsemann
 Specht
 Brinkert

UE3c, links, Pl. 8	Metz	J1c, links, Pl. 21+22	Grund
UE3c, links, Pl. 14	Schirmer	J3b, links, Pl. 14+15+16	Bindernagel/Behrend
UE3d, links, Pl. 8	Zapf		
UE2a, links, Pl. 11	Lemin	H1f, Pl. 21+22	Stabenow/Horn
UE2a, rechts, Pl. 1	Japp	H2d, links, Pl. 11+12	Ewert/Bertram
UE2b, links, Pl. 7	Callies		
UE2d, rechts, Pl. 13	Ehmke	O2a, links, Pl. 23+24	Pek
UE2f, links, Pl. 6+7	Koch/Bahnnemann/Callies	O2c, links, Pl. 11+12	Herzberg
UE2g, rechts, Pl. 4	Schumacher	O3f, rechts, Pl. 9+10	Förster
UE2h, rechts, Pl. 13	Hansch	O3f, rechts, Pl. 25+26	Peinelt/Ebert
UE2j, links, Pl. 8	Ennulat	O5e, links, Pl. 3+4	Griszewski
UE1d, links, Pl. 9	Giebner	O5e, links, Pl. 25+26	Gehrke
UE1d, rechts, Pl. 5	Radüge	O5a, links, Pl. 13+14	Sandow
UE1d, rechts, Pl. 6	Meier		
UE1e, links, Pl. 5	Piesche	R5a, rechts, Pl. 25+26	Eickhoff
UE1e, links, Pl. 9	Engelke		
UE1e, rechts, Pl. 5	Michaelis	T5a, 1.Reihe, Pl. 5	Lückfeld
UE1e, rechts, Pl. 6	Briesemeister	T4a, rechts, Pl. 9+10	Karge
UE1f, links, Pl. 9	Rasche	T4b, links, Pl. 7+8	Plagens
UE1g, rechts, Pl. 4	Krubeck	T4d, rechts, Pl. 9+10	Tode
UG1a, rechts, Pl. 5	Hagemann	T4d, rechts, Pl. 7+8	Schneider
UG1c, rechts, Pl. 14	Unshelm	T4e, links, Pl. 9+10	Gehrmann
UG1d, links, Pl. 3	Tollas	T4h, links, Pl. 13+14	Anton
UG1d, rechts, Pl. 6	Mathes	T4k, links, Pl. 5+6	Mergel
UG1d, rechts, Pl. 9	Löper		
UG1f, links, Pl. 5	Schnatter	M2b, links, Pl. 11+12	Schumann
UG1f, links, Pl. 9	Büssow	M2b, links, Pl. 15+16	Furth
UG1g, links, Pl. 15	Ehricke	M2b, rechts, Pl. 19+20	Prützel/Körner
UG1h, links, Pl. 14	Rinck	M2c, links, Pl. 11+12	Schult
UG2c, links, Pl. 7	Bubolz	M2c, rechts, Pl. 7+8	Giese
UG2c, rechts, Pl. 4	Gentzmann	M2d, links, Pl. 5+6	Reinert
UG2a, links, Pl. 8	Ganske	M4b, links, Pl. 1+2+3	Holz/Bohm
UG4a, rechts, Pl. 6	Trädup	M4c, links, Pl. 11+12	Assmann
UG4c, Pl. 10	Hagemann	M6a, rechts, Pl. 7+8	Hermann/Peuß
UG4f, links, Pl. 2	Gramsch	M7a, rechts, Pl. 9+10	Karow
UG4f, rechts, Pl. 1+2	Heyden/Ohlrich	M7a, rechts, Pl. 13+14	Timpe
UG4e, rechts, Pl. 12	Stange	M7a, rechts, Pl. 19+20	Ewert/Nathusens
UG4g, Pl. 6	Göhrendt	M7c, rechts, Pl. 14+15	Philipp
UG4g, Pl. 7	Koch	M7f, rechts, Pl. 13+14	Kaschtan
U11a, 8.Reihe, Pl. 6	Herkules		
U10a, 11.Reihe, Pl. 13	Pomplun	A10, Pl. 35	Rochow
U9, rechts, Pl. 6	Sack	A10, Pl. 34	Bauer
U9, rechts, Pl. 2	Frage	A10, Pl. 14	Seifert
U8a, links, Pl. 13	Holz		
U8e, links, Pl. 3	Seifert	A13, 2.Reihe, Pl. 4+5	Staron
U7a, 5.Reihe, Pl. 13	Stoohs		
U7b, 1.Reihe, Pl. 10	Krase	B9, Pl. 13	Lemke
U7b, 6.Reihe, Pl. 12	Glätzner/Schulz	B14d, links, Pl. 5+6	Langkand
U7b, 7.Reihe, Pl. 12	Glawe	B18, Pl. 15	Rupp
U5, 5.Reihe, Pl. 3	Vital		
U4, rechts, Pl. 17	Baumgart	P2, Parkpl., Pl. 5	Schünemann/Kehr/Merke
U4, rechts, Pl. 10	Mensing	P4, Parkpl., Pl. 2	Briesemeister
U4, links, Pl. 12	Schwede/Ocik		
UC2a, 6.Reihe, Pl. 9	Brüsch	D6d, rechts, Pl. 8+9	Müller
UW1, 9.Reihe, Pl. 7	Brandt	D7a, rechts, Pl. 9+10	Linde
UW1, 10. Reihe, Pl. 15	Schröter		
UW1a, 9.Reihe, Pl. 6	Felgentreu	E1a, Umr.1, Pl. 1+2	Subke
UW1a, 9.Reihe, Pl. 11	Knütter		
UW1b, 2.Reihe, Pl. 7	Bening	UE3b, links, Pl. 23	Kroszewski
UW1b, 8.Reihe, Pl. 6	Below	UE3b, rechts, Pl. 18	Sziesze
UW1b, 13.Reihe, Pl. 2	Leesch	UE3c, rechts, Pl. 12	Schliep
		UE2a, links, Pl. 4	Karth
		UE2d, links, Pl. 15	Ebner/Kibelka
		UE2e, links, Pl. 2	Dowedeit
		UG1b, rechts, Pl. 9	Neumann
		UG1c, links, Pl. 6	Hannemann
		UG4a, rechts, Pl. 18	Hahn
		UG4g, Pl. 1+2	Jasper/Tietz
		U9c, rechts, Pl. 14	Raatz
		U8, Umr., 1.Reihe, Pl. 7	Fritz
		U7b, 1.Reihe, Pl. 11	Pysall
		U4a, rechts, Pl. 19	Schröder
		U3a, links, Pl. 5	Müller/Schultz
		UC5a, 6.Reihe, Pl. 10	Berwiesz
		U-Rh-G L4a 03/02	Peplow
		UW1, 1.Reihe, Pl. 17	Genzmann/Wölke
		UW1a, 3.Reihe, Pl. 15	Nafe
		UW1a, 7.Reihe, Pl. 8	Lepp
		UW1a, 8.Reihe, Pl. 10	Hornow
L1a, links, Pl. 9+10	Kessner/Klamann		
L1d, links, Pl. 12+13	Krüger		
L2a, links, Pl. 23+24+25	Schmietendorf/Seidler/Mielke		
L2d, rechts, Pl. 19+20	Skupin		
L3a, rechts, Pl. 11+12	Gottschalk		
L4b, links, Pl. 16+17	Pfannerstill		
L5d, Wahlpl., Pl. 1+2	Dräger		
Rh-Grab L4 1/7	Göbel		
Rh-Grab L4 1/20	Treichel		
Rh-Grab L4 4/3	Naut		
J1a, links, Pl. 19+20	Bork/Westphal		

Die Friedhofsverwaltung teilt mit, dass nachstehende Grabstätten auf der Grundlage der § 28 und § 29, Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung ab September 2003 oberirdisch beräumt werden. Nach Ablauf der Ruhefrist wird einer Neubelegung stattgegeben.

U.I.M. F.1 Grand Prix of Germany

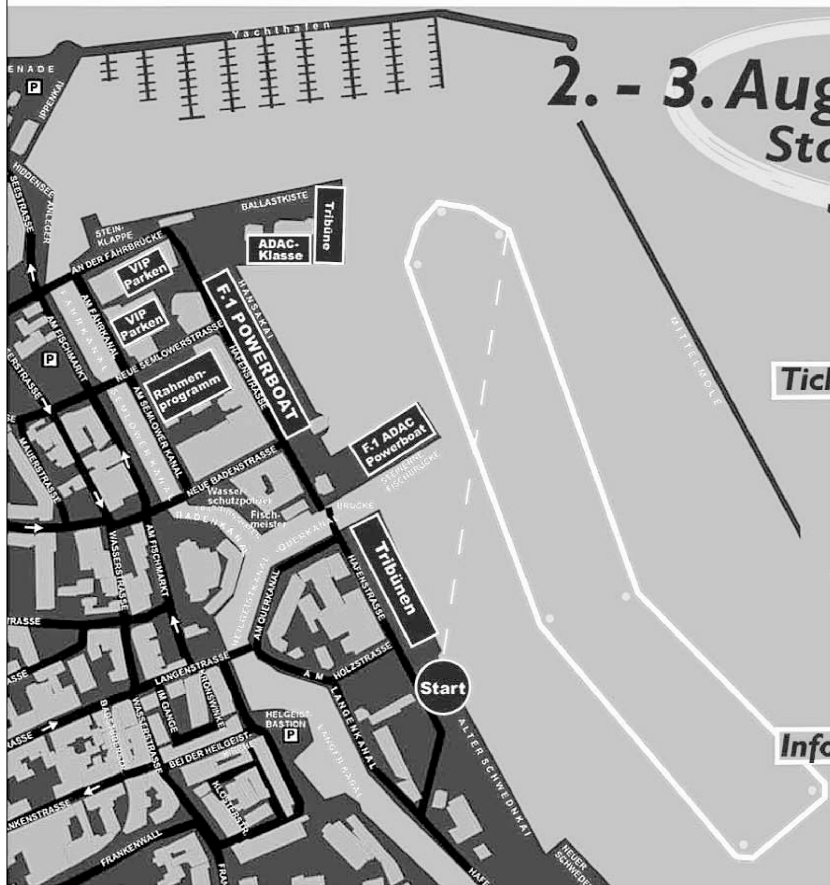


POWERBOAT



und ADAC MSG Motorboot Cup

F1 POWERBOAT
Hansestadt Stralsund



2. - 3. August 2003
Stadthafen
Stralsund

Tickets

an der Tageskasse erhältlich.

Erwachsene:
Samstag = 4 €
Sonntag = 6 €

Vorschulkinder:
Eintritt frei

... inklusive eines attraktiven
Rahmenprogramms
und Live-Musik!

Info - Hotline

Tel.: 0 38 31 / 24 69-0

Timetable

Samstag, 02.08.2003

10.00 - 11.00 Uhr	U.I.M. F.1	Freies Training
11.30 - 12.30 Uhr	Formel ADAC	Freies Training
13.00 - 13.45 Uhr	U.I.M. F.1	1. Zeittraining
14.30 - 14.45 Uhr	Formel ADAC	Zeittraining
15.00 - 15.45 Uhr	U.I.M. F.1	2. Zeittraining
16.30 - 17.00 Uhr	U.I.M. F.1	Polepositionsrennen
18.00 - 18.30 Uhr	Formel ADAC	Rennen, 1. Lauf

Sonntag, 03.08.2003

10.15 - 11.00 Uhr	U.I.M. F.1	Freies Training
11.45 - 12.15 Uhr	Formel ADAC	Rennen, 2. Lauf
13.30 - 14.00 Uhr	Formel ADAC	Rennen, 3. Lauf
14.30 Uhr	U.I.M. F.1	Parade
15.00 Uhr	U.I.M. F.1	World-Championship-Rennen
ca.16.30 Uhr	U.I.M. F.1	Siegerehrung
	Formel ADAC	

Kostümprobe für den Umzug zu den Wallensteintagen

Die Anprobe der Kostüme für die Wallensteintage erfolgt in der Fährstraße 23/24, Abt. Kultur und Sport, an folgenden Tagen:

Dienstag,	22.07.03	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	23.07.03	13.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag,	24.07.03	13.00 – 19.00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • (Tel. 0 38 31 - 25 20)

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

rügendruck gmbh putbus
Circus 13, 18581 Putbus

hansedruck und medien
gmbh stralsund
Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion:

Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12), e-mail: pressestelle@stralsund.de